



Hochwasser in Niederösterreich, Sturmkatastrophe in Kärnten: Die SKKM-Strategie 2020 setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auseinander, die im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern zu lösen sind.

SKKM-Strategie 2020

Der Ministerrat genehmigte am 28. Juli 2009 die von Innenministerin Dr. Maria Fekter nach dem Hochwasser im Juni 2009 angekündigte Zukunftsstrategie für das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM).

Das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) wurde zuletzt mit Beschluss der Bundesregierung vom 20. Jänner 2004 im Bundesministerium für Inneres neu organisiert und hat sich als Modell der Kooperation von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Einsatzorganisationen bewährt. Das kommt auch im gegenwärtigen Regierungsprogramm zum Ausdruck.

Maßnahmen zur Bewältigung der seither eingetretenen Katastrophereignisse wie etwa größerer Hochwässer und Schneekatastrophen aber auch die Katastrophenvorsorge für Großereignisse und die Maßnahmen, die anlässlich des Ausbruchs der neuen Grippe erforderlich waren, konnten im Rahmen der Strukturen des SKKM jeweils unter Einschluss aller beteiligten Stellen in angemessener und zufriedenstellender Weise koordiniert werden. Unabhängig von aktuellen Anlassfällen wurde auch die Grundlagenarbeit vorangetrieben. Der bisher eingeschlagene Weg der Zusammenarbeit im SKKM soll daher auch in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt werden.

Um die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts bewältigen zu können und die Vorsorgen weiter zu optimieren, hat eine Expertengruppe aus Vertretern von Bundesministerien, Ländern und Einsatzorganisationen unter Koordination des Bundesministeri-

ums für Inneres einvernehmlich die „SKKM-Strategie 2020“ erarbeitet.

Die SKKM-Strategie 2020 setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auseinander, die typischerweise im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern zu lösen sein werden. Sie beschreibt gemeinsame strategische Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Instrumente, die zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden sollen, ohne in einzelne Zuständigkeiten einzugreifen. Sie lässt auch jene Angelegenheiten unberührt, die im überwiegenden oder ausschließlichen Interesse einer Gebietskörperschaft oder eines Ressorts allein liegen.

Zentrale Ansatzpunkte sind Möglichkeiten der technischen Innovation, der weitere Ausbau der organisationsübergreifenden Ausbildung sowie die Optimierung der Koordinationsstrukturen einschließlich der besseren Vernetzung der Akteure im Katastrophenschutzmanagement. Ergänzend dazu werden weitere flankierende Maßnahmen dargestellt. Jene Maßnahmen, die über das unmittelbare Katastrophenschutzmanagement hinausgehen (Erweiterung des bestehenden Koordinationsausschusses zu einem permanenten Steuerungsgremium für den gesamten SKKM-Bereich einschließlich der strategischen Planung, Erstellung von gesamtstaatlichen Risikoanalysen zur

Fähigkeits- und Kapazitätsentwicklung sowie Einbindung in die Forschung), werden im Kontext sonstiger gesamtstaatlicher Beurteilungen und Prozesse, wie sie sich aus dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (Kapitel Sicherheitspolitik) ergeben, zu beurteilen sein. Die Bundesregierung wird dazu nach Vorliegen der Ergebnisse dieser gesamtstaatlichen Prozesse gegebenenfalls ergänzende Beschlüsse fassen.

Die SKKM-Strategie 2020 fügt sich inhaltlich in den Rahmen der Österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin vom 12. Dezember 2001 ein und ergänzt bzw. vervollständigt in sinnvoller Weise die Teilstrategie „Innere Sicherheit“. Sie berücksichtigt zudem die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene, wie sie etwa in der Präventionsstrategie der Europäischen Kommission zum Ausdruck kommen. Mit der Annahme der Strategie 2020 folgt Österreich auch dem Beispiel anderer EU-Staaten, die vergleichbare Strategien für den Bevölkerungsschutz verabschiedet haben.

Doris Ita

Druckexemplare der „SKKM Strategie 2020“ können in der Abteilung II/4 des Bundesministeriums für Inneres angefordert werden: 1014 Wien, Postfach 100, Herrngasse 7, Tel +43-1-53126-3298, bmi-ii-4@bmi.gv.at, <http://www.bmi.gv.at/zivilschutz/>